

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.10.2016
zu Ltg.-**1028/A-5/200-2016**
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 25. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek betreffend medizinische Versorgung der Bewohner der Landespflegeheime, Ltg.-1028/A-5/200-2016, teile ich Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

In den NÖ Landpflegeheimen besteht das Recht auf freie Arztwahl. Dies gilt für den allgemeinmedizinischen Bereich ebenso wie für jegliche fachärztliche Versorgung einschließlich Psychiatrie und zahnärztliche Versorgung. Es besteht somit die Möglichkeit, sich durch den Hausarzt betreuen zu lassen oder die Betreuung durch niedergelassene (Fach-)Ärzte. Weiters gibt es in den Landespflegeheimen in Summe 75 angestellte Heimärzte, davon arbeiten 6 Personen in Vollzeit und 69 Personen in Teilzeit.

Die ärztliche Versorgung ist an Werktagen vor Ort gegeben, in der übrigen Zeit erfolgt die Versorgung über Notruf 141. Erforderlichenfalls erfolgt die Betreuung in den Kliniken, mit denen eine sehr gute Kooperation besteht. Allerdings liegen keine Daten betreffend eine Einweisungsrate vor.



Medikamente werden über Apotheken nach ärztlicher Anordnung beschafft.
Rezeptgebühr ist zu entrichten, es sei denn der betreffende Bewohner ist individuell davon befreit. Ebenso gibt es bei ärztlicher Anordnung Physio- und Ergotherapie für alle Heimbewohner.

Schon- bzw. Diätkostformen sind in allen Landesheimen selbstverständlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.
Landesrätin